



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main**

**Wolff, Carl**

**Frankfurt a.M., 1902**

Rothes Haus.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82377](#)

## ROTHES HAUS.

Archivalische Quellen: Hausurkunden im Stadtarchiv I, Akten des Bau-Amtes im Besitze des Hochbau-Amtes.

Aeltere Pläne und Abbildungen: Im Historischen Museum: Ein Faszikel mit Stichen und Handzeichnungen, eine getuschte Federzeichnung in der Gerning-Sammlung; Risse bei den Akten des Bau-Amtes. Weitere Nachweise im Texte.

Litteratur: Lersners Chronik; Battoms Oertliche Beschreibung IV; Gwinner, Kunst und Künstler S. 527; Faulhaber, Geschichte der Post in Frankfurt a. M. = Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. X; Post- und Telegraphie in Frankfurt a. M., Denkschrift zu Einweihung des neuen Reichs-Post- und Telegraphengebäudes etc. bearbeitet bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion (Frankfurt 1895) S. 57—60; Frankfurt a. M. und seine Bauten S. 221—223.

Der stattlichen Frontausdehnung des neuen Reichspostgebäudes auf der Zeil hatten der Russische Hof mit dem ehemals Aumannschen Hause und das Rothe Haus (Lit. D. Nr. 25) weichen müssen. Letzteres, das älteste dieser Baudenkmäler, war in der Spätzeit der deutschen Renaissance-Kunst entstanden, zeigte aber schon längst nicht mehr sein ursprüngliches Aussehen, denn im Laufe von zweiundehnhalb Jahrhunderten hatte es eine fünfmalige Verwandlung durchgemacht.

Nach Lersner liess Johann Porsch das Rothe Haus im Jahre 1631 mit einem Aufwande von über 32,000 Gulden errichten, „zuvor stunden auf diesem Platz sechs feine Wohnhäuslein, die kauffte Hr. Porsch umb 7000 fl. an sich.“ Das Datum 1631 ist jedoch durch die betreffenden Kaufeinträge der Währschaftsbücher sehr in Frage gestellt; nach Ausweis der letzteren nämlich kauft Porsch am 11. Oktober 1631 ein Haus auf der Zeil für 2500 Gulden und am 16. Oktober 1633 dazu das Nachbarhaus, welches „hinten auf den Landgräfischen Garten stiess“, für 2000 Gulden. Da ausser diesen genannten keine weiteren Ankäufe eingetragen sind, so ist immerhin Grund vorhanden, auch die Angabe der Anzahl von sechs Häuschen auf ihre Richtigkeit zu bezweifeln, zumal auf dem Belagerungsplane von 1552 diese sechs Parzellen an der betreffenden Stelle nicht mit Sicherheit unterschieden werden können. Leider versagen die Bauamts-Protokolle für eine genaue Feststellung der Erbauungszeit gänzlich. Letztere mag daher nach 1633, etwa zwischen 1635 und 1640 angenommen werden.

Wahrscheinlich trug eines der kleinen Häuser schon den Namen Rothes Haus. Das älteste Insatzbuch erwähnt zum Jahre 1329 einen Hof, genannt „der roden hob“ neben „der Sweben hob“; Herbord, genannt Tronre, versetzte damals den Rothen Hof an Happlo von Alsfeld. Dass dieser Hof auf der Zeil lag, erhellt aus der Lage des benachbarten Schwabenhofes, welcher auf dem östlichen Eck der Eschenheimer-Gasse mit der Zeil sich befand. Im Zinsbuche des Weissfrauen-Stiftes wird 1670 das

Haus sowohl das „Rothe Haus“, als auch das „Grosse Steinerne Haus“ genannt.<sup>1)</sup> Gleich nach dem 1650 erfolgten Tode des Johann Porsch scheinen dessen Erben das stattliche Besitzthum an Johann Ochs, den Ahnherrn des Geschlechtes der Ochs von Ochsenstein, verkauft zu haben. Diese Annahme stützt sich auf die Einträge des Leonhardsstifts-Buches 27, fol. 4:1650 nämlich zahlt Porsch zum letzten Male den Grundzins von 5 Gulden 40 Kreuzer, 1651 ist es dagegen Ochs, der den Zins zahlt. Am 21. September 1680 verkaufen die „Ochsischen Administratoren“ das Rothe Haus an die Eheleute Johann Jakob und Katharina Günther für 17250 Gulden. Günther, welcher auch das Gut Bornburg bei Bornheim, das nach ihm später Günthersburg genannt wurde, besass, führte den bedeutenden Gasthofsbetrieb, der sich unter Porsch und Ochs schon eines guten Rufes erfreut hatte, erfolgreich weiter. Verschiedene Aufzeichnungen bei Lersner beweisen, dass das Rothe Haus damals das vornehmste Hôtel der Stadt war. Es wurde vorzugsweise von Fürstlichkeiten als Absteigequartier benutzt und manches glänzende Fest darin gefeiert. Am 24. Februar 1699, dem Tage der in Wien stattgefundenen Vermählung des 1690 zum römischen König gewählten späteren Josephs I. mit Wilhelmina Amalia, Herzogin von Hannover, veranstaltete der damalige kaiserliche Bevollmächtigte in Frankfurt, Reichshofrath Graf von Boineburg, ein grosses Gastmahl im Rothen Hause; „das gantze Hauf ließen sie illuminiren mit 52 Wachs-Fackeln, tractirten die damals anwesenden Gesandten, ließen rothen und weißen Wein durch den gewöhnlichen hölzernen Adler, so zwischen dem rothen Haus fest gemacht und geziert gewesen, springen, Gold auswerfen und bey jeder Gesundheit drey Gestücke lösen. Den andern Tag ward E. E. Rath gleich den vorigen Tag wie die Gesandten tractiret, dritten Tags gegen Abend seind die ledige Geschlechters Söhne und Töchter tractiret worden.“ Aber nicht nur durch diesen Bericht Lersners, sondern auch im Bilde ist diese Begebenheit, soweit sie sich vor dem Hause abspielte, durch einen gleichzeitigen Kupferstich uns überliefert (Fig. 108), und letzterer ist hier von grosser Wichtigkeit, da auf demselben die Façade in ihrem ersten Zustande zu sehen ist,<sup>2)</sup> vorausgesetzt dass Ochs und Günther keine Änderungen daran vorgenommen hatten, für welche indessen weder aktenmäßig noch stilkritisch Anhaltpunkte vorliegen.

Das Rothe Haus muss der vornehmste Vertreter der damaligen bürgerlichen Baukunst unserer Stadt gewesen sein; auch darf ihm, wie

<sup>1)</sup> Im Gegensatze zu dem „Steinernen Haus“ auf dem Alten Markt. Vgl. oben S. 41.

<sup>2)</sup> Eine weitere vortreffliche Abbildung, welche, was die Façade anbelangt, mit der obigen übereinstimmt, jedoch von kleinerem Maassstabe ist, findet sich im Krönungsdiarium Josephs I. (1705). Auf einem die Huldigungsfeierlichkeiten darstellenden Stiche, welche im Namen Josephs von dem Grafen Friedrich Ernst zu Solms und Tecklenburg entgegengenommen wurden, ist links neben dem Hauptbilde des Römerbergs auf einem Schildchen das Rothe Haus dargestellt, da hier der Graf gewohnt hatte.

unsere Abbildung lehrt, im Vergleiche mit ähnlichen Bauten anderer Städte mit Recht der Rang eines an sich hervorragenden Baudenkmals zuerkannt werden. Der Schwerpunkt der monumentalen Wirkung liegt in dem Gegensatze der drei hohen, steinernen, reich ausgestatteten Giebelaufbauten, der sogenannten „Zwerchhäuser“, zu den 19 Achsen breiten, dreigeschossigen, in der Fensterbildung durchaus gleichförmig behandelten

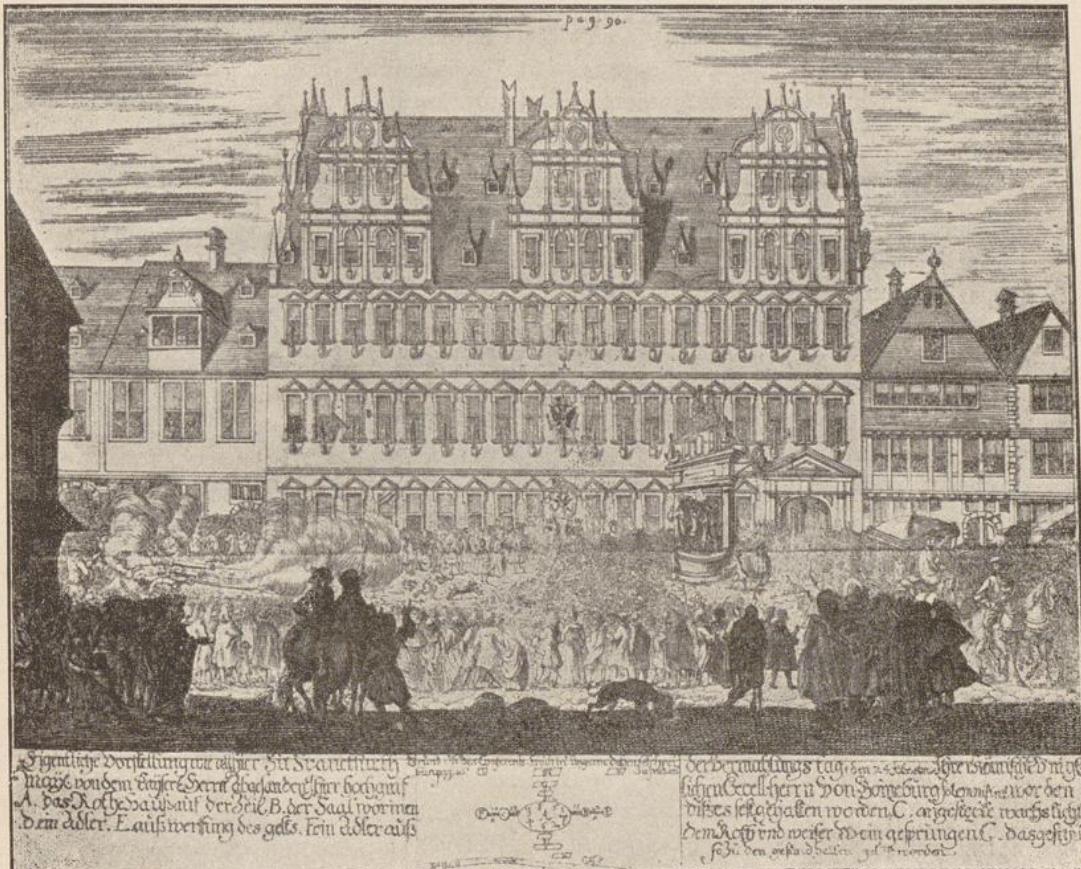


Fig. 108. Rothes Haus im Jahre 1699.

Front, welche keinerlei senkrecht durchgehende Gliederung besitzt und nur von zwei schmalen Gurtgesimsen durchschnitten wird. Eine geringe Höhe und Ausladung besass das Kranzgesims; dies wird dadurch erklärlich, dass es, um die darunter sitzenden Konsolen, auf welchen sich das flache Pfeilerwerk der Giebel erhob, herumgekröpft war, eine Anordnung, welche bei grösserer Ausladung schwerfällig geworden wäre. Die Fenster sind mit einem einfachen Dreiecksgiebel verdacht, ihre Gewände sind glatt, der Sturz besitzt seitliche Ohren. Die Bank springt mit eigenem Profil vor.

Die drei Geschosse der Giebel sind durch dreitheilige Gebälke, welche sich nach Maassgabe der Pfeiler verkröpfen, getrennt. Zur Abwechslung haben die beiden mittleren Fenster des unteren Giebelgeschosses einen rundbogigen Sturz und das oberste Giebelfenster ist kreisförmig. Der Umriss der Giebel ist mehrfach geschwungen; über den Eckpfeilern erheben sich schlanke Zierpyramiden. Damit übereinstimmend sind auch die beiden Brandmauern abgeschlossen. Der einfache Thorbau wird von zwei toskanischen Pfeilern gebildet, welche die rundbogig überdeckte Thoröffnung einschliessen und ein Kranzgesims mit Dreieckgiebel tragen.

Ein auf unserer Abbildung sichtbarer Ziehbrunnen vor dem Hause scheint seinem Aufbaue nach aus dessen Erbauungszeit zu stammen.

Der Gastwirth Günther gelangte, wohl in Folge seiner fürstlichen Kundshaft, rasch zu verschiedenen einträglichen Ehrenstellungen. 1684 wurde er zum Kurpfälzischen Agenten, 1688 zum Württembergischen Kriegskommissar und 1692 zum Sächsischen Residenten und obersten Kriegskommissar ernannt. Vielleicht durch diese Erfolge hochmüthig geworden, gerieth er später mit seinen Mitbürgern und der Stadtverwaltung wiederholt in Streitigkeiten<sup>1)</sup> und langjährige Prozesse und verlor nach und nach sein ganzes Vermögen. Er lieh auf sein Haus bedeutende Geldsummen und bot schliesslich, um sich von der drückenden Schuldenlast zu befreien, im Jahre 1711 dem Kurfürsten von der Pfalz seinen ganzen Besitz zum Pfande oder Kaufe an. Eine zu diesem Zwecke angefertigte eingehende Beschreibung des Rothen Hauses und der Bornburg ist noch erhalten; dieselbe erstreckt sich namentlich auf das Mobiliar. Nach langen Verhandlungen nahm der Kurfürst von dem Kaufe Abstand und Günther wandte sich darauf noch an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt und dann an Kur-Mainz, jedoch mit demselben Erfolge. Zuletzt gerieth er in den Verdacht, falsches Geld gemünzt zu haben, sein Hab und Gut wurde mit Arrest belegt und im November 1728 zum ersten Male öffentlich, laut Taxation zu 44581 Gulden, ausgeboten; es fand aber keinen Käufer. 1737 wurde durch ein kaiserliches Dekret eine nochmalige Versteigerung angeordnet. Aber auch diesmal wollte Niemand das Anwesen erwerben aus Furcht vor der verwickelten Auseinandersetzung mit den zahlreichen Gläubigern. Das Rothe Haus blieb nun unbewohnt und wurde nur gelegentlich zu öffentlichen Schaustellungen und Konzerten vermietet.

Am 24. Juni 1766 kauften Johann Adam Dick, der Wirth zum Ritter auf dem Kleinen Kornmarkte, und der städtische Bauschreiber Johann Georg Petsch und deren Ehefrauen gemeinschaftlich das Rothe Haus und die Bornburg. Petsch zahlte 23,963 Gulden 55 Kreuzer und Dick 23,647 Gulden 49 Kreuzer, dabei hatten die Gläubiger Günthers an

<sup>1)</sup> Aktenstücke über einen derartigen Vorfall, nämlich die unerlaubte Anbringung eines Kaiserlichen Adlers am Rothen Hause, finden sich in dem Sammelbande „Räthe und Residenten, II“ des Stadtarchivs I.

ihren Forderungen noch ein Beträchtliches nachlassen und überdies die Auszahlung statt im 20 Guldenfusse, dem sogenannten Ediktfusse, sich im 24 Guldenfusse gefallen lassen müssen. Das Rothe Haus scheint bald nach dem Kaufe in den alleinigen Besitz Dicks übergegangen zu sein. Dem unternehmenden Gastwirth gefiel jedoch die nun einundeindrittel Jahrhundert alte Façade nicht mehr. Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts hatten Thurn und Taxisches Palais und Darmstädter Hof die einheimische Bauweise neu belebt und dem Barock-Rokoko zum Siege verholfen. Das Haus wurde wahrscheinlich schon im Sommer 1766 bis auf den Grund abgebrochen, und sofort mit dem Neubau begonnen, der im Herbste des folgenden Jahres im Rohbau fertig stand. Glücklicherweise ist die Grundsteinsurkunde erhalten geblieben; bei den benutzten Archivalien befinden sich zwei genau übereinstimmende Kopieen derselben von verschiedener Hand. Für die Baugeschichte Frankfurts gewinnt sie eine höhere Bedeutung, da hier der Planleger, der angesehene Stadtbaumeister Liebhardt als „Architekt“ erwähnt ist, eine Bezeichnung, die erst um diese Zeit von Italien und Frankreich her ihren Weg zu den einheimischen Maurermeistern gefunden hatte. Die Urkunde lautet: „Anno 1767 den 20. Octobris ist der gegenwärtige Stein durch den Eigenthümer Joh. Adam Dick und dessen Eheliebste Frau Maria Elisabetha eine gehohrene Schillerin vorher gewesenen hiesigen Becker-Meister, nachmaligem Gastwirth zum Ritter geleget und dieses der Nachwelt zum Denkmal von seinem 15jährigen Sohn Johann Nicolaus Dick hierher geschrieben worden, nachdem dieses grosse rothe Günderische Haus in 57 Jahr unbewohnt gestanden hat, nunmehro aber abgebrochen und von Grund aus wieder neu erbauet worden ist; Werkmeister sind gewesen, der wohlberühmte dahiesige Stadtbaumeister H. Johann Andreas Libhard als Architekt, Johannes Diener als Zimmermeister, Johann Leonhard Artzt als Steinmetzmeister, Jakob Braun und Joh. Christoph Kellner als beyde Maurermeister. Die Eltern und Familie des nunmehrigen Eigenthümers und Gasthalters im Grossen Rothen Hause waren der weylandt ehrbar dahier gewesene und von Langenschwalbach gebürtige Bürger und Becker-Meister Johann Christoph Dick und dessen Eheliebste Frau Anna Elisabetha eine geborene Beckerinn.“ Ein vortreffliches Bild des Neubaues gibt uns ein grösserer Kupferstich, welchen Dick als Geschäftsempfehlung herstellen liess (Fig. 109). Die Façade zeigt einen aus dem Barock der Konstruktionstheile und dem Rokoko der Verzierungen zusammengesetzten Mischstil, der durch seine grossen, ruhigen Flächen, die durch die sparsam an wenigen Punkten angeheftete Ornamentik belebt werden, einer wenn auch nicht ursprünglichen, doch vortheilhaften Wirkung fähig ist. Die Mitte der dreigeschossigen, mit einem Mansardstock versehenen, 13 Achsen breiten Front wird von einem 5 Achsen breiten, durch einen Dreieckgiebel überdeckten flachen Risalite eingenommen, dessen Ecken ebenso wie diejenigen der Front mit glatten

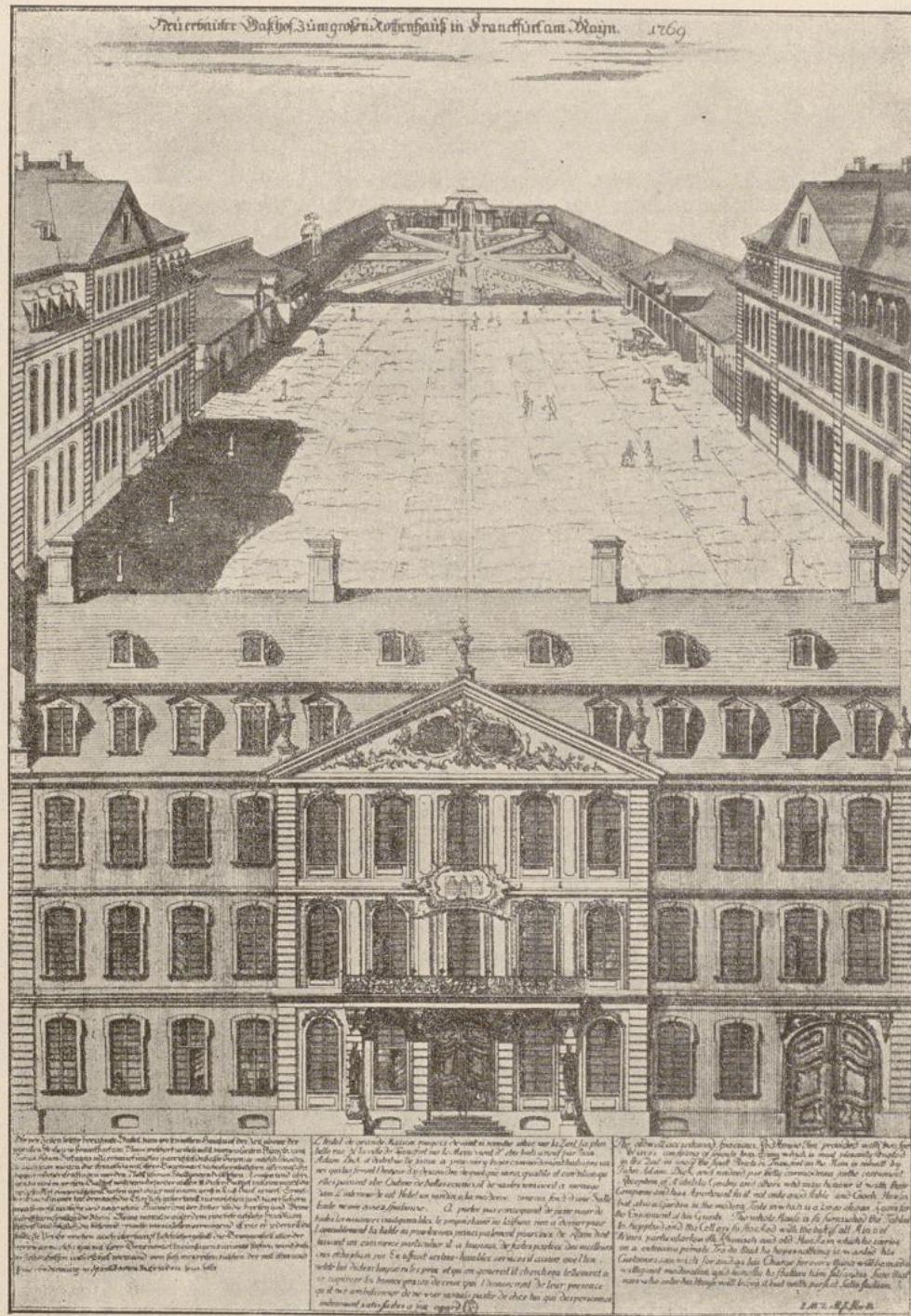


Fig. 109. Rothes Haus im Jahre 1769.

Quaderlisenen eingefasst sind. Auch die Pfeiler im Erdgeschosse des Mittelbaues sind derartig gequadert. Die Fenster der Seitentheile haben Stichbogen mit glattem Schlusssteine; ihre Gewände sind gerade wie an dem Porschischen Baue mit Ohren versehen, auch springt die Bank mit besonderem Profile vor. Die Fenster des Mittelbaues dagegen haben einen halbkreisförmigen Sturz, welcher mit einer Mittelagraffe und Blumengewinden verziert ist; die glatten Gewände stoßen auf den Sockel und die entstehende Brüstungsfläche trägt eine einfache rechteckige Füllung. An den beiden oberen Geschossen sitzen die Fenster in flachen Mauerrücklagen, deren Zwischenräume durch längliche, an den Ecken abgestumpfte Felder ausgefüllt werden. In dem einfachen, von drei Vasen bekrönten Giebel sitzen zwei Fenster von phantastischer Umrahmung, an welcher das die Fläche überziehende Rokoko-Ornament entspringt. Die Lage des Thorbaues ist dieselbe geblieben, während in der Mittelachse eine besondere Hausthüre hinzugekommen ist, über welcher sich ein von kräftigen Rokoko-Konsolen getragener, drei Fenster breiter Balkon erstreckt, in dessen Gitter der Bauherr sein Monogramm anbringen liess. Ein Steinbild der früheren Façade kam auf einer länglichen Kartusche über die Balkonthüre und darunter ein Spruchband mit dem Hausnamen; neben der Hausthüre wurden als besonderer Schmuck zwei Statuen auf hohen Sockeln aufgestellt. Alle Architekturtheile hatten vermutlich einen rothbraunen Anstrich. Die beiden unter einander übereinstimmenden Hofflügel waren sehr einfach gehalten und von ähnlicher Eintheilung wie die Strassenseite; sie können als eines der in der Stadt noch mehrfach erhaltenen Beispiele des schlichtesten Auftretens französischer Barock-Architektur gelten. Aufsteigende Quaderlisenen zerlegen die ganze Flucht in drei Theile, von denen der mittlere durch einen schmucklosen Giebel hervorgehoben wird. Sämmtliche Fenster haben Stichbogen und glatt herumlaufende Umrahmung. An die Flügelbauten schliessen sich in gleicher Richtung eingeschossige Stallungen und Remisen; hinter dem grossen Hofraum erstreckt sich ein nach französischem Muster angelegter, von hohen Mauern umschlossener Ziergarten, der in seiner ursprünglichen Anlage dem Vorbesitzer Ochs zuzuschreiben ist; in den Akten findet sich eine undatierte Notiz, letzterer habe die „Seitenbaue und die künstlichen Springwerker und Fontainen in dem Garten“ für 6000 Thaler errichten lassen. Ein schmuckes Gartenhaus erhob sich am Ende des Mittelganges mit doppelt geschweiftem Dache, in dessen unteren Theil der grosse Halbkreisbogen über der Eingangsthüre einschnitt. Neben diesem Bau, welcher im Winter als Warmhaus für Gewächse diente, waren in der Mauer zwei reich mit Doppelsäulen und Gesimsen eingefasste grottenartige Nischen, in welchen je zwei Statuen aufgestellt waren und Wasserkaskaden hervorsprangen.

Um das Jahr 1776 scheint Dick die Stallgebäude um ein Stockwerk erhöht und im Unterstocke massiv ausgebaut zu haben. Ein Kupfer-

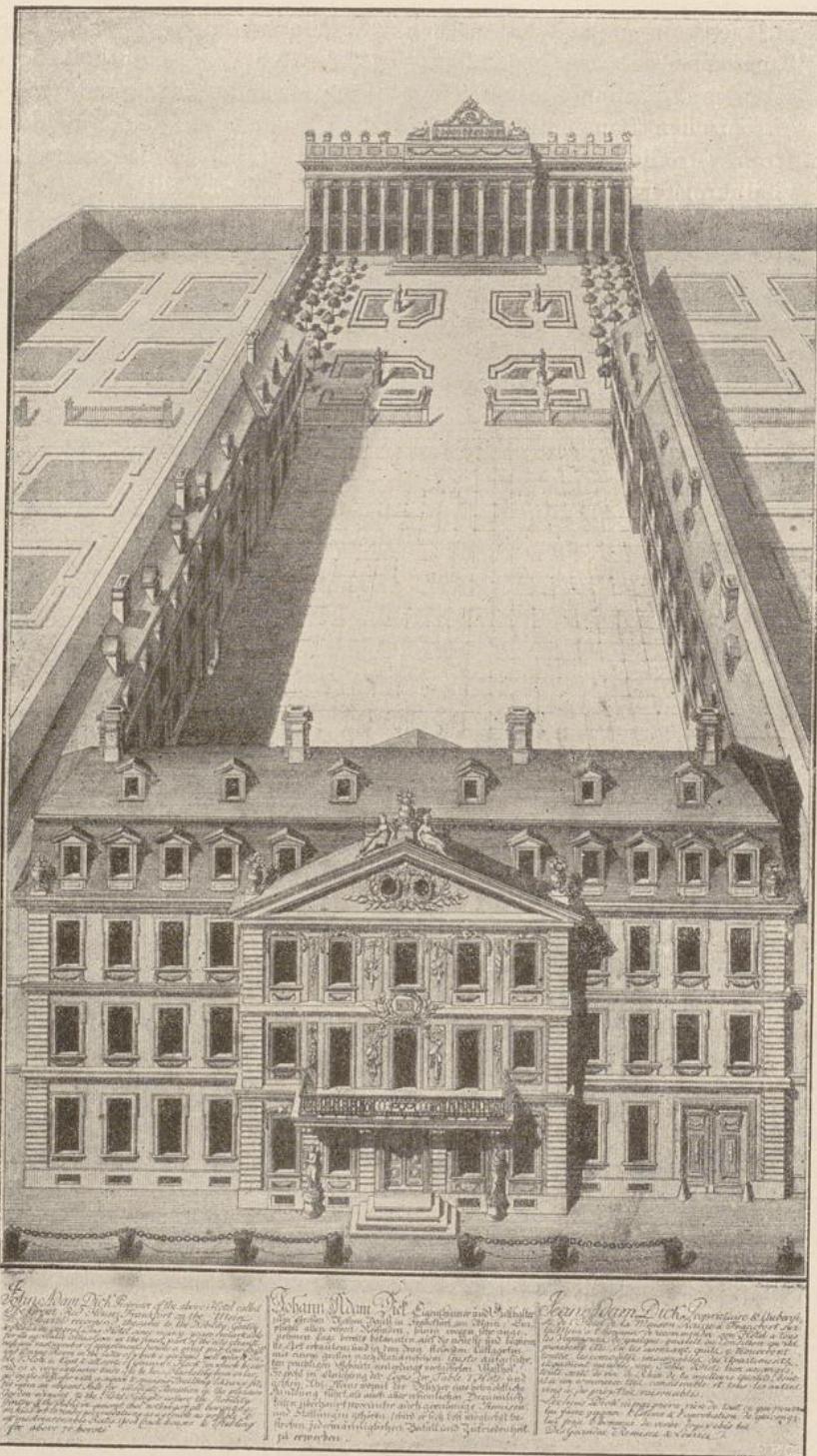


Fig. 110. Rothes Haus um 1790.

stich, welcher ebenfalls als Geschäftsempfehlung diente, gestochen von J. Schnapper in Offenbach, stellt die letzteren so dar, während die Hauptfront noch ganz mit dem oben beschriebenen Zellschen Stiche übereinstimmt. Merkwürdigerweise fehlt an den Seitenflügeln der Mitteltheil, was wohl mit einer fehlerhaften Darstellung zusammenhangt. Ein dritter, kleinerer Stich, wieder mit empfehlender Aufschrift, gestochen von Wicker, gibt nur die Strassenseite als Aufriss in etwas plumper Zeichnung.

Im Jahre 1784 wurde der Viehmarkt von der Zeil verlegt, wodurch die Lage der Anbauten sich bedeutend verbesserte. Nach den Bauamts-Protokollen liess Dick im selben Jahre an Stelle des alten Gartenhauses, nicht ohne heftigen Einspruch der Nachbarn, ein neues grosses Gebäude, welches die volle Breite des Gartens einnahm, nach „italiänischem Gusto“ aufführen. Wahrscheinlich fällt in dasselbe Jahr auch die Umänderung der Strassenseite im Stile Ludwigs XVI.; ein sicheres Datum liess sich dafür aus den Akten nicht feststellen, es liegt jedoch zwischen 1780 und 1790. Wiederum ist es ein zu Geschäftszwecken angefertigter Kupferstich, welcher diese Veränderungen mit deutlichen Einzelheiten vorführt (Fig. 110). Statt sämmtlicher Stichbogen wurden gerade Stürze eingesetzt und auf den Sockeln der Fenster, ausgenommen an den Seitentheilen des Erdgeschosses, Blumengewinde angebracht. Ebensolche hängen über den Sturz der Fenster des Erdgeschosses und des zweiten Obergeschosses des Mittelbaues herab, zweitheilig, in der Mitte durch eine Bandschleife befestigt und an den Sturzecken geknickt. Der Giebel, auf dessen Spitze zwei Genien gesetzt sind, erhält zwei kleine Rundfenster, um welche Lorbeerzweige grössten Massstabes, von einer Schleife zusammengehalten, sich legen; eine ähnliche Umrahmung erhält das alte Steinbild über der Balkonthüre. Die länglichen Felder zwischen den Fenstern des Mitteltheiles werden mit an grossen Schleifen hängenden Fruchtgewinden und Sinnbildern ausgefüllt. Die Vasen auf dem Dache zeigen nun eine mehr klassische Form und dicke kugelförmige Sträusse. Recht anschaulich äussert sich der Gegensatz zwischen der verdrängten und der neuen Stilweise, wenn wir das frühere und das jetzige Balkongitter mit einander vergleichen; früher in fliessenden Wellenlinien und Schnörkeln von flachem Bandeisen, zeigt es jetzt ein mäanderartiges Schema aus Stabeisen. Auch die beiden Thüren erhalten ein- und dreitheilige Gewinde in rechteckigen Feldern. Die Verzierungstheile waren wahrscheinlich in der damals üblichen Weise in Stuck angetragen.

Vermuthlich baute Dick gleichzeitig in der Mitte der Hofseite des Vorderhauses ein grosses Treppenhaus an, welches wir auf einer Aufnahme des ganzen Grundstückes von dem Münzrathe und Stadtgeometer Georg Bunsen vom Jahre 1820 vorfinden (Fig. 111); diese in Bezug auf die Gebäudegruppe und ihre Nachbarn sehr gut orientierende Zeichnung wird weiter unten noch erwähnt werden.

Fig. 111. Rothes Haus; Grundriss aus dem Jahre 1820.

Die Architektur des Gartenhauses mit den durch beide Stockwerke vom Sockel nach dem hohen Konsolengebälke aufsteigenden Säulen und Pfeilern und der hohen Attika bedeutete etwas Neues in der baulichen Entwicklung Frankfurts. Jedoch dieser Versuch scheint an der unrichtigen Stelle gemacht worden zu sein; der für seinen Zweck in dem von Palladio entlehnten Motive zu monumental gedachte Bau ist nicht frei von einerkulissenhaften Wirkung. Zu dem in fünf Achsen vorspringenden Mittelbau führten vier Stufen empor. Alle Fenster, von einem geraden Sturze überdeckt, waren eng zwischen den Säulen und Pfeilern eingezwängt und im Obergeschosse am Sockel mit einem Blumengewinde verziert. Auf beiden Enden der Front befand sich der Eingang zu einer Treppe, die in das Obergeschoss führte. Daselbst mündeten beide auf einen schmalen Gang an der Rückwand in der Länge des Hauses, von welchem aus die fünf Zimmer des Obergeschosses zugänglich waren. Im Erdgeschosse fehlte dieser Korridor. Hier lag in der Mitte ein grosser Saal, dessen fünf Thüren auf die Freitreppe führten, daneben je zwei Zimmer. Sehr steif war der Aufbau der Attika gerathen. Das einem Sarkophag ähnliche Mittelstück trägt ein von dicken, giebelartig gelegten Kränzen umrahmtes Monogramm des Erbauers in länglich rundem Felde, daneben sind ohne Zusammenhang auf besonderen niedrigen Sockeln, die hier wie Ruhebetten aussehen, zwei Genien gelagert, darunter trägt die Brüstung ein nüchternes fünftheiliges Blumengewinde. Die seitlichen Brüstungen besitzen leere, rechteckige Füllungsfelder und schwere, niedrige Blumenvasen. Auch der Garten wurde, wie ein Vergleich unserer Abbildungen lehrt, in charakteristischer Weise verändert.

Im Jahre 1790 kaufte Dick laut Bauamts-Protokoll vom 19. April die zwischen dem Rothen Hause und dem neu erbauten Schweizerschen Palais liegenden vier Häuschen Lit. D Nr. 21—24, welche unregelmässig und weit vorstanden, riss dieselben nieder und erhielt am 28. Mai 1790 die Erlaubnis mit einem Neubau zu beginnen, der das Rothe und das Schweizersche Haus nunmehr in gerader Linie verband.<sup>1)</sup>

Aus demselben Jahre scheint auch die Erweiterung des östlichen Hofflügels zu einem Saalgebäude und einem grösseren Nebengebäude zu stammen. Wir sehen die Ausdehnung desselben auf dem Bunsenschen Grundrisse; auf dem Cöntgenschen Stiche (Fig. 110), auf welchem die beiden Hofflügel zu schmal gezeichnet sind, ist noch nichts davon angegeben. Das Saalgebäude bot nach einem Profilriss bei den Bauamts-Akten architektonisch nichts Bemerkenswerthes; es war ein einfacher zweigeschossiger Putzbau mit Mansardendach.

Der Gasthof zum Rothen Hause war in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts der Sammelpunkt aller gesellschaftlichen, namentlich

<sup>1)</sup> Faulhabers Angabe (S. 227), dass Dick schon im Jahre 1769 das Schwarze Lamm (Lit. D Nr. 24) angekauft und mit seinem Neubau vereinigt habe, ist hiernach und nach der oben mitgetheilten Grundsteinurkunde unrichtig.

musikalischen Bestrebungen und noch immer das Quartier der durchreisenden Fürstlichkeiten. 1716 hatte Friedrich Wilhelm I. hier gewohnt, im Dezember 1792 Friedrich Wilhelm II., nachdem er mit den vereinten Preussen und Hessen das Friedberger Thor gestürmt und Custine verjagt hatte. Der französische Eindringling hatte am 22. Oktober im Rothen Hause, wo er eingekehrt war, wegen seines vermeintlichen Sieges ein glänzendes Bankett gefeiert und die Geisseln für die Kriegskontribution hier gefangen gehalten.

Im Jahre 1798 starb Johann Adam Dick und hinterliess das ganze Besitzthum seinem Sohne Herrman, der den Gasthausbetrieb aufgab und nur noch den Weinhandel weiterführte, für welchen ihm die grossen Keller unter dem Haupthause, den Seitengebäuden und dem Gartenhause ausreichende Geschäftsräumlichkeiten boten.

Auf das Gartenhaus wurde im Anfange des Jahres 1809 über dem Kranzgesimse ein drittes Obergeschoss gesetzt, trotz einer Servitut vom 6. Dezember 1784, nach welcher Dick senior für sich und seine Nachkommen dem Fürsten von Thurn und Taxis gegenüber sich verpflichtet hatte, das Gartenhaus nur in zwei Geschossen zu errichten und dass niemals ein anderes Dachwerk oder ein Stockwerk mehr auf diesen Bau kommen solle. Man wusste sich diesmal mit der grossen Schadhaftigkeit des alten Daches zu entschuldigen und gab das dritte Geschoss für eine kleine Veränderung der alten Attika aus. Entwürfe dazu lieferten der Stadtbaumeister Hess und der Zimmermeister Martin.

Ein Ereignis, durch welches das Rothe Haus auch ausserhalb Frankfurts viel genannt wurde, war der Prozess Herrman Dicks gegen die Administration des Städelschen Kunstinstitutes. Schon im Jahre 1817, kurz nach dem am 2. Dezember 1816 erfolgten Tode des Bankiers Städel war diese bemüht, der hochherzigen Stiftung ein geeignetes Heim zu schaffen und trat mit Dick wegen Ankauf des Hauses in Unterhandlung. Am 30. Dezember 1817 wurde der vorläufige Kaufvertrag, die Punktation, bei einem Kaufpreise von 230,000 Gulden abgeschlossen. Dick erklärte darin, dass ausser den gewöhnlichen öffentlichen Lasten und zwei Grundzinsen von etwa 8 Gulden keinerlei Servitute auf dem Hause ruhten. Als die Administration vor der Ausfertigung des Hauptkaufbriefes sich das Recht sichern wollte, an den Seitenmauern des Hofes und Gartens, westlich gegen das Thurn und Taxissche Palais und östlich gegen das Hessen-Darmstädtische Palais, Neubauten errichten zu dürfen, ergab es sich, dass hindernde Servitute aus den Jahren 1776 und 1784 im Wege standen, von denen Herrman Dick bei der Punktation nichts hatte verlauten lassen. Dick senior nämlich hatte 1776 den Fürsten von Thurn und Taxis um Erlaubniss bitten müssen, beim Baue einer Remise Tragsteine in die westliche Grenzmauer einsetzen zu dürfen, dadurch war das alleinige Besitzrecht dieser Mauer dem Fürsten zuerkannt worden; ferner hatte Dick 1784 auf sein Fensterrecht gegen das Hessische Palais ver-

zichtet und sich verpflichtet, auf seine bereits bestehenden zweistöckigen Stallungen (vgl. Fig. 111) kein weiteres Geschoss mehr zu setzen. Die 1809 nur umgangene Servitut auf dem Gartenhause ist oben schon erwähnt.

Die Städel'sche Administration erklärte daher am 31. Januar 1818 den Verkauf für nicht geschehen. Auf den Prozess, dessen reiches Aktenmaterial sich im Stadtarchiv I befindet, kann hier nicht eingegangen werden; er nahm einen bedeutenden Umfang an, endigte aber schliesslich mit einem gütlichen Vergleiche, durch welchen der Kauf rückgängig gemacht wurde. Der Bunsensche Grundriss war auf Bestellung Dicks im August 1820 als Beweismaterial angefertigt worden.

Am 26. März 1828 vermietete Dick auch mehrere Räume an die Gesellschaft „Sokrates zur Standhaftigkeit“ auf fünf Jahre, am 1. Januar 1830 solche auf zwei Jahre an die damals neu gebildete Museumsgesellschaft; schon vorher hatte er andere, meist adelige Miether aufgenommen. Diesen allen aber wurde gekündigt, als am 15. Dezember 1831 die Gräfin von Reichenbach-Lessonitz, die morganatische Gemahlin des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen-Cassel das ganze Anwesen durch Vermittlung des Hessischen Geheimen Finanzrathes Deines für 200,000 Gulden erwarb. Im Inneren des Gebäudes wurden nun umfassende Änderungen vorgenommen; das Stiegenhaus im Hofe wurde abgebrochen und die Strassenseite erhielt ein neues antikisierendes Gewand in Stuck und Mörtel. An Stelle des Giebels und des Mansardengeschosses kam ein drittes Obergeschoss, das Erdgeschoss erhielt eine neue durchgehende Quadertheilung und zu beiden Seiten der Mittelthüre je eine weitere Eingangsthüre. Die Fenster des ersten Obergeschosses erhielten als Gewände korinthische Zwergpfeiler, die ein Gesims mit einer bekrönenden Palmette tragen; im Mitteltheile, in welchem sechs ionische Pfeiler durch das erste und zweite Obergeschoss aufsteigen, sind statt dieser Palmetten rundbogige, ornamentierte Felder angebracht. Alle übrigen Fenster sind schmucklos. Das Balkongitter zeigt ein dreimal wiederkehrendes Palmettenschema. Ueber den ionischen Pfeilern erhoben sich im dritten Obergeschosse Reliefvasen. Die Entwürfe lieferte der Kurfürstlich Hessische Hof-Bauinspektor Schwalm gemeinschaftlich mit dem hiesigen Maurermeister Brofft Ende März 1832.<sup>1)</sup>

Schon am 23. Dezember 1837 ging das Rothe Haus in den Besitz des Fürsten Maximilian Karl von Thurn und Taxis über.<sup>2)</sup> Am 20. August 1838 wurden die Briefschalter, die Ober-Postamtskasse und die Zeitungs-expedition zum ersten Male darin eröffnet, am 1. Januar 1841 die Fahrpost.

<sup>1)</sup> Abgebildet in der Denkschrift etc. Tafel IV, Fig. 1.

<sup>2)</sup> Da die Hausakten nur bis zum Jahre 1837 vorhanden, so sind von hier ab alle Angaben der oben erwähnten Litteratur entnommen. Die Erwähnung des Rothen Hauses in Bd. II, S. 418, Ann. 1, muss auf Grund des obigen Kaufdatums und des unten genannten Verkaufsdatums dahin berichtigt werden, dass es statt „niemals“ heissen muss: „erst 1837—1867.“

„In den fünfziger und sechziger Jahren sind wiederum bauliche Änderungen und Erweiterungen vorgenommen worden, weil bei der Steigerung des Verkehrs in der zweckdienlichen Benutzung der Gebäulichkeiten, deren ganze Anlage ursprünglich zu Gasthofszecken und nicht von vornherein für den Verkehrsdienst erfolgt war, erhebliche Schwierigkeiten entstanden.“ Im Jahre 1867 wurde das Gebäude preussisches Eigentum und 1871 reichseigen. 1879 wurde das dritte Obergeschoss für Postdienstzwecke ausgebaut und gleichzeitig die Vorderfront nach Entwürfen des Regierungs- und Bauraths Schwatlo in Berlin unter der Leitung des Postbauraths Cuno in Frankfurt in grünlichem Alsenzer Sandsteine neu verblendet. Sie erhielt eine durchgehende Quaderung, im dritten Obergeschosse eine korinthische Pfeilerstellung zwischen den Fenstern, ein reiches Konsolen-Kranzgesims und darüber eine Balustrade, in deren Mitte das Deutsche Reichswappen sich erhob, von den Genien des Verkehrs und der Elektrizität umgeben.<sup>1)</sup> In den Repräsentationsräumen des ersten Obergeschosses wurde ein Absteigequartier für den Deutschen Kaiser und Gefolge eingerichtet; damit hatte die alte Kaiserstadt, welche seit den Zeiten Ludwigs des Bayern keine offizielle kaiserliche Wohnung mehr aufwies, wieder eine solche erhalten. Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Wilhelm II. haben dieselbe zu kürzerem Aufenthalt benutzt.

Im Jahre 1890 wurde das Rothe Haus, wie eingangs erwähnt, niedergelegt. Sein Name ist erloschen.

### DREI SCHINKEN.

Archivalische Quellen: Bau-Amts-Protokoll 1713—1714 im Stadtarchiv I; Akten des Bau-Amtes im Besitze des Hochbau-Amtes; Reiffensteins Text zu seiner Sammlung im Historischen Museum.

Aeltere Pläne und Abbildungen: Risse bei den Akten des Bau-Amtes.

Litteratur: Lersners Chronik; Battonns Oertliche Beschreibung IV; Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde VI, 202 ff.; Joseph und Fellner, Die Münzen von Frankfurt a. M. S. 618; Sommer, Die bauliche Entwicklung der Stadt Frankfurt a. M. S. 22.

Das von Battonn unter dem Namen „Drei Schinken“ aufgeführte Haus in der Saalgasse (Nr. 13, Lit. M Nr. 117) wird 1371 zuerst mit der Bezeichnung „zum Dreschenkil“ erwähnt, im XIV. Jahrhundert führt es meist den Namen „zum Drynschenken“, im XVI. Jahrhundert „zum Dreischenken“, aus dem das folgende Jahrhundert den Namen „Trinkschenk“ gemacht hat; er ist ebenso falsch wie die heutige Bezeichnung „Drei Schinken“. Das Haus war um 1500 ein vornehmes Gasthaus, in welchem der Rath gern städtische Gäste einquartierte. 1567—1570 diente es dem Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein als Münzstätte; dessen Münzmeister

<sup>1)</sup> Abgebildet in der Denkschrift etc., Tafel IV, Fig. 2; Frankfurt u. s. B., S. 222.